



## OVAM – DGRNE – BIM – FÖD Umwelt

AUSFUHR NACH NICHT-OECD-LÄNDERN, u.a. AFRIKA UND DEM FERNEN OSTEN

Diese Informationen werden zugunsten aller beteiligten Parteien, die im Sektor der Ausfuhr und Einfuhr von Gütern und Abfallstoffen aus und nach dem belgischen Gebiet, u.a. in dem und über den Antwerpener Hafen, bekannt gemacht.

Diese Informationen gelten unbeschadet der Bestimmungen der regionalen Abfallstoffgesetzgebungen und der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 über die Verbringung von Abfällen.

Die zuständigen Kontrolldienste geben folgendes bekannt:

Die Ausfuhr folgender Abfallstoffe nach Nicht-OECD-Ländern, u.a. Afrika und dem Fernen Osten, ist VERBOTEN:

- Altfahrzeuge – Autowracks  
+ bestimmte LADUNG in FAHRZEUGEN / WRACKS / CONTAINERN:
  - alte Autoteile in schlechtem Zustand, verschmutzt, nicht mehr für das ursprüngliche Ziel zu benutzen;
  - verschlissene Reifen;
  - FCKW-haltige Kühlschränke und Gefrieranlagen (FCKW12, R12, R502,...);
  - FCKW-haltige Teile (z.B. Kompressorkomponenten,...);
  - nicht funktionierende Elektro- und Elektronikgeräte;
  - Ölrreste oder ölhaltige Abfallstoffe, ausrangierte Akkus, verfallene Arzneimittel;
  - entzündliche und/oder gefährliche Abfallstoffe;
  - Hausmüll.

Die Ausfuhr dieser Abfallstoffe und Geräte kann zu einer Rechtsverfolgung und/oder einer administrativen Geldbuße führen. Die Sperre von Fahrzeugen, Wracks, Containern und ihrer Ladung und/oder ihre Sortierung und Beseitigung gehen ZULASTEN DES ÜBERTRETERS.

Die Ausfuhr folgender Güter nach Nicht-OECD-Ländern, u.a. nach Afrika und dem Fernen Osten, ist NICHT VERBOTEN:

- Gebrauchtwagen;
- Gebrauchtautoteile in gutem Zustand;
- Gebrauchtreifen;
- sortierte Gebraucht Kleidung;
- noch funktionierende elektrische und elektronische Gebrauchtapparatur in gutem Zustand und gehörig geschützt ist.

## ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- Gebrauchtwagen sind in gutem Zustand und müssen über alle mitzuführende Papiere verfügen (Zulassungsbescheinigung, Übereinstimmungsbescheinigung und eine Prüfbescheinigung, die nicht länger als 1 Jahr verfallen ist).
- Gebrauchtautoteile müssen sauber und in gutem Zustand sein, sie dürfen nicht lose gelagert werden und es darf keine Gefahr von Ölverlust vorhanden sein.
- Gebrauchtreifen müssen eine Profiltiefe von mindestens 1,6 mm haben und dürfen nicht beschädigt oder verschmutzt sein.
- Die Informationen über die Autos, ihre Ladung und ihren Verschiffer müssen vom Spediteur oder vom Schiffsagenten vorgelegt werden.

## WICHTIG

- Ein Wagen kann nach Kontrolle durch die zuständigen Kontrolldienste der Regionen gesperrt werden.
- Inspektion der Ladung muss jederzeit möglich sein (Fahrzeuge und Container in loser Schüttung müssen geöffnet werden können).
- Wenn Fahrzeuge eine Ladung enthalten, muss ein Ladungsverzeichnis beim Spediteur verfügbar sein und über den Spediteur/die Nation anforderbar sein.
- Die gesperrten Fahrzeuge werden erst freigegeben, wenn die gültigen mitzuführenden Papiere vorgelegt werden.
- Bei Verschiffung einer Ladung, die aus einem anderen Mitgliedsstaat stammt, sperrt der FÖD Umwelt diese Ladung, falls sich erweist, dass keine Dokumente, in denen die zuständige Behörde des Versands der geplanten Überführung zustimmt, vorhanden sind. Bei Vorlegung dieser gefragten Informationen wird die Verschiffung genehmigt, wenn nicht, wird die Ladung zum Herkunftsort zurückgeschickt.
- Die regionalen Behörden und der FÖD Umwelt behalten sich das Recht vor, die illegal überführten Abfallstoffe zum Spediteur zurückzusenden oder zu einem genehmigten Abfallverarbeiter überführen zu lassen.
- Die regionalen Behörden und der FÖD Umwelt tragen keinerlei Verantwortung bei Verlust, Diebstahl oder Schaden der Fahrzeuge, Wracks und Güter während der ganzen Periode der Sperre.
- Finanzielle Folgen infolge einer Inspektion, Sperre oder Überführung zu einem genehmigten Abfallverarbeiter eines Fahrzeuges/Wracks oder Containers gehen zulasten des Exporteurs/Spediteurs/Besitzers/Laders/...

## ABFUHR

- Gefährliche Abfallstoffe sind einem registriertes Sammel- und Transportunternehmen, Händler oder Makler in Flandern oder einem gleichartiges registriertes Betrieb in in der Wallonischen Region oder in der Region Brüssel-Hauptstadt zu übertragen.
- Altfahrzeuge müssen zu einem europäischen anerkannten Zentrum für Beseitigung, Demontage und Verwertung für Altfahrzeuge überführt werden.
- Elektro- und Elektronik-Altgeräte (EEAG) muss einem genehmigtes Verwerter, einem genehmigtes Gebrauchtwarenladen, ... des EEAG übertragen werden. Ein registriertes Sammel- und Transportunternehmen, Händler oder Makler des EEAG **muss** dem EEAG einsammeln. Die Rücksendung zum Herkunftsland geschieht unter der Aufsicht des FÖD Umwelt.

## WEITERE AUSKÜNFTE SIND ZU ERHALTEN BEI

- Departement Leefmilieu, Natuur en Energie, Afdeling Milieu-inspectie (<http://www.lne.be/organisatie/structuur/afdeling-milieu-inspectie/afdeling-milieu-inspectie>, 0032 2 553 81 83)
- OVAM (Openbare Vlaamse Afvalstoffenmaatschappij, [www.ovam.be](http://www.ovam.be), 0032 15 284 161);
- DGRNE (Direction Général des Ressources Naturelles et de l'Environnement, [environnement.wallonie.be](http://environnement.wallonie.be), 0032 81 33 65 26);
- BIM (Brussels Instituut voor Milieubeheer, [www.ibgebim.be](http://www.ibgebim.be), 0032 2 775 75 01).